



JAHRESBERICHT 2020

Impressum:

Herausgeber: SOCIALBERN
Verband der sozialen Institutionen im Kanton Bern
Freiburgstr. 255
3018 Bern

www.socialbern.ch, info@socialbern.ch
031 550 15 95

Redaktion & Layout: Rolf Birchler / SOCIALBERN
Titelbild: Fotograf: Beat Schweizer; © Stiftung Salome Brunner, Wabern
Dok-Nr.: 110.20.de
Datum: 09.03.2021

SOCIALBERN ist ein Kantonalverband von **CURAVIVA.CH** und **INSTITOS**

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	4
Leistungsbericht	6
Allgemeine Themen.....	6
Bereich Kinder & Jugendliche	8
Bereich Erwachsene.....	10
Weitere Dienstleistungen des Verbands	12
Gremien & Vertretungen	13
Verbandsgremien	13
Vernetzung & Vertretung	14
Jahresrechnung	15
Bilanz per 31.12.2020.....	15
Erfolgsrechnung per 31.12.2020	16
Anhang zur Jahresrechnung.....	17
Revisionsbericht	18
Kommentar zur Jahresrechnung	19
Anhang 1: Mitarbeitende Gremien	20
Vorstand.....	20
Fachkommissionen	20
Geschäftsstelle	21
Anhang 2: Kennzahlen	22
Mitglieder / Institutionen.....	22
Plätze in den Institutionen *	23

EINLEITUNG

Der Blick in die Glaskugel während der letzten Silvesternacht liess erahnen, dass uns im Jahr 2020 anspruchsvolle Zeiten erwarten würden, sei es wegen den grundlegenden Reformprojekten des Kantons oder den Herausforderungen des «institutionellen Alltags». Wer hatte zu jenem Zeitpunkt schon geahnt, was uns heuer sowohl bei der Arbeit als auch privat in grossem Masse beschäftigen würde...

COVID-19 stellte den institutionellen Alltag auf den Kopf. Bewährte Abläufe und Gepflogenheiten bei den Leistungserbringenden wurden in kürzester Zeit durcheinandergewirbelt. Die Massnahmen der nationalen und kantonalen Behörden erforderten grösste Flexibilität sowohl von den Leistungserbringenden und ihren Mitarbeitenden wie auch von den begleiteten Menschen. Von Behördenseite verordnete Massnahmen wie Besuchsstopp und Ausgangsperre oder auch die Zwangsquarantäne bei Neueintritten haben das psychische Wohlergehen belastet. Die Abwägung zwischen Schutzauftrag einerseits und der Sorge für eine angemessene Lebensqualität sowie psychischer Gesundheit andererseits gleicht einer Gratwanderung – nicht nur, aber gerade auch dort, wo speziell gefährdete Personen leben und arbeiten. So ist es unvermeidlich, dass in einem institutionellen Kontext mit grösseren Lebensgemeinschaften besondere Schutzmassnahmen notwendig sind. Gleichzeitig sind dem «Normalisierungsprinzip» und den Werten der UN-BRK grösste Beachtung zu schenken. Gerade auch in solch herausfordernden Zeiten ist eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Werten besonders wichtig. So bot die Krise neben allen Herausforderungen auch Chancen, scheinbar Bewährtes zu hinterfragen und neue Angebotsformen und Abläufe umzusetzen - Massnahmen, die vielerorts zu einer Erhöhung der Lebensqualität führten und auch die Mitarbeitenden näher zusammenrücken liessen.

Praktisch keine Auswirkungen zeigte COVID-19 hingegen auf die Zeitpläne der grossen Reformprojekte des Kantons:

Im Kinder- und Jugendbereich gelangten die beiden neuen Rechtsgrundlagen «Kinderförder- und Schutzgesetz (KFSG)» sowie das revidierte «Volksschulgesetz (VSG)» in den Grossen Rat. Während das KFSG bereits verabschiedet wurde, kommt es beim VSG im Sommer 2021 zur zweiten Lesung. Allerdings sind auch beim VSG die wesentlichen Punkte zur besonderen Volksschule unumstritten, so dass mit dem Inkrafttreten der beiden Gesetze per 01.01.2022 zu rechnen ist. Beide Gesetze werden von SOCIALBERN unterstützt. Im Rahmen der Umsetzung zeigt sich aber auch, dass sich die Aufteilung der Zuständigkeiten der Bereiche Sonderschulung und Förder- und Schutzmassnahmen auf zwei Direktionen als sehr

anspruchsvoll erweist und eine gute Abstimmung zwischen den Leistungserbringenden und den beiden verantwortlichen Direktionen (BKD und DIJ) essentiell ist. Unverändert bestehen viele Knackpunkte in scheinbaren Details – Details, die für die Leistungserbringenden von grosser Bedeutung sind. In engem Austausch gilt es hier, für alle Seiten gangbare Lösungen zu finden – eine gesunde Portion Pragmatismus und Grosszügigkeit ist insbesondere in der Übergangszeit unabdingbar.

Grössere Unsicherheiten gibt es bezüglich des neuen Steuerungs- und Finanzierungsmodells im Bereich Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen. Im Berichtsjahr fand unter anderem die Vernehmlassung des «Gesetzes über die Leistungen für Menschen mit Behinderung (BLG)» statt, an der SOCIALBERN mit einer differenzierten Vernehmlassungsantwort Stellung nahm. Während SOCIALBERN den Systemwechsel und den Weg zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe im Grundsatz klar unterstützt, erweckt der konkrete Gesetzesentwurf zahlreiche Zweifel hinsichtlich der konkreten Umsetzung. Mit den vorgesehenen Steuerungselementen besteht die Gefahr, dass sowohl die Selbstbestimmungs- und Wahlmöglichkeiten im Sinne der UN-BRK und des BeHiG wie auch der unternehmerische Handlungsspielraum für die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote übermässig eingeschränkt werden. Für ein tragfähiges Modell ist der verstärkte Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen durch die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) und die gemeinsame Lösungssuche bei den offensichtlichen Ziel- und Interessenkonflikten zwingend notwendig.

Mit all den tiefgreifenden Veränderungen in den Steuerungs- und Finanzierungsmodellen stehen die Institutionen vor grossen Herausforderungen – nicht nur operativ, sondern auch strategisch. Die Institutionen sind gefordert und nehmen die Herausforderung an, um die von ihnen begleiteten Menschen optimal zu unterstützen. Unverändert braucht es hier verlässliche und angemessene Rahmenbedingungen. SOCIALBERN wird sich weiterhin dafür einsetzen.

Kathrin Wanner
Vize-Präsidentin

Rolf Birchler
Geschäftsführer

LEISTUNGSBERICHT

ALLGEMEINE THEMEN

COVID-19

Anfangs des Berichtsjahrs noch kaum vorstellbar, hat sich COVID-19 zu einer Pandemie entwickelt, die uns das ganze Jahr und darüber hinaus intensiv beschäftigen sollte. Die Branche wurde intensiv gefordert, sei es durch die angemessene Umsetzung der COVID 19-Vorgaben völlig neuer Abläufe und Betreuungsstrukturen, aber auch dem Handling von (möglichen) COVID 19- Fällen und den damit verbundenen personellen Herausforderungen.

Die Rolle von SOCIALBERN als Interessenvertreter der sozialen Institutionen im Kanton erwies sich von Beginn weg als anspruchsvoll. Die Institutionen wurden insbesondere zu Beginn der Pandemie überschüttet von einer gewaltigen Menge, teilweise aber nicht vollständigen oder gar widersprüchlichen Informationen der verschiedenen kantonalen und nationalen Behörden wie auch von Verbänden. Entsprechend oft wurde in dieser Phase die Geschäftsstelle kontaktiert und um Rat gefragt. SOCIALBERN war es ein grosses Anliegen, nicht weiter zur Informationsüberflutung beizutragen, sondern seine Mitglieder selektiv und ergänzend zu informieren. Ziel war es, Übersichten zu schaffen und zur Klärung von Ungereimtheiten beizutragen. Der Verband stand in intensivem Kontakt mit der kantonalen Verwaltung und den nationalen Dachverbänden, damit Vorgaben, Informationen und Arbeiten aufeinander abgestimmt und die Schutzmassnahmen möglichst gut, aber gleichzeitig angemessen und erträglich umgesetzt werden. Für die Umsetzung in den einzelnen Institutionen zeigte sich schnell, dass detaillierte allgemein gültige Lösungen oftmals nicht praktikabel sind, da sie den unterschiedlichen personellen und infrastrukturellen Gegebenheiten bei den verschiedenen Leistungserbringenden nicht genügend Rechnung tragen. Zudem erschienen gewisse Massnahmen zwar aus epidemiologischer Sicht sinnvoll, trugen aber dem Faktor «Mensch» zu wenig Rechnung.

Eine grosse Herausforderung für die Institutionen war insbesondere während der ersten Welle die Beschaffung von Schutzmaterial. Als einer der ersten Kantonalverbände bot SOCIALBERN Sammelbestellungen über die Genossenschaft CADHOM an. Mittlerweile sind zahlreiche weitere Kantonalverbände aufgesprungen, so dass die Einkaufskonditionen weiter verbessert werden konnten.

Spätestens mit dem Lockdown stellten sich Fragen zum Umgang mit den finanziellen Folgen aus der Pandemie für die Institutionen. SOCIALBERN setzte sich beharrlich bei der GSI für absichernde Zusagen bezüglich finanzieller Mehrkosten und Ertragsausfälle ein. Anfangs April 2020 sicherte die GSI schliesslich eine «kulante Haltung» zu und bot Hand für die Sicherstellung

der Liquidität. Mehrerträge/Mindererträge werden allerdings in der Praxis nicht per se kompensiert, auch wenn sie teilweise durch zusätzliche Auflagen von Bund und Kanton entstanden sind. Tatsächlich können vereinbarte Mehrleistungen und Mindererträge abgerechnet werden, sofern alle Schadenminderungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden. Eine finanzielle Kompensation von Defiziten aufgrund der COVID 19-Massnahmen soll aber nur dann möglich sein, wenn sämtliche möglicherweise vorhandene Mittel im Schwankungsfonds aufgebraucht sind. Mit dieser grundsätzlich nachvollziehbaren Lösung bietet der Kanton jenen Institutionen Hand, die finanziell besonders gefährdet sind.

Eine umfassende Einschätzung der finanziellen Auswirkungen auf die Institutionen liegt derzeit noch nicht vor. Aufgrund der individuell verschiedenen Settings der Institutionen und der unterschiedlichen Betroffenheit durch konkrete Fälle variieren die Auswirkungen stark. Je länger die Krise jedoch dauert, herausfordernder wird die finanzielle Situation für die Leistungserbringenden. Institutionen und gesetzliche Leistungsfinanzierer werden in den kommenden Jahren noch mehr gefordert sein, gute Rahmenbedingungen bereitzustellen, welche eine nachhaltige Weiterentwicklung der Versorgungslandschaft und eine klientenorientierte Umsetzung des Angebots ermöglichen.

***Leistungsverträge
GSI: Erfolgreiches
Lobbying im Grossen Rat für Lohnmassnahmen***

Wie gewohnt nahm SOCIALBERN Stellung zu den Leistungsvertragsentwürfen der GSI für das Folgejahr. Während inhaltlich kaum bedeutende Änderungen anstanden, führte der Antrag des Regierungsrats an den Grossen Rat, auf die ursprünglich geplante Erhöhung der ordentlich budgetierten Lohnsumme um 0.7% für das Kantonspersonal und somit auch für die Leistungsvertragspartner zu verzichten, zu grösserem Gesprächsstoff. SOCIALBERN wandte sich mit einem offenen Brief an den Grossen Rat und setzte sich für den Beibehalt der Lohnsummenerhöhung für soziale Institutionen ein. Auch dank der Intervention von SOCIALBERN und einer politisch breit abgestützten Vertretung aus dem Grossen Rat entschied sich der Grosse Rat letztlich für eine Erhöhung der ordentlich budgetierten Lohnsumme um 0.4%. Angesichts der aktuellen Situation kann dies als Erfolg betrachtet werden. Auch die 0,4% sind für die Institutionen wichtig – nicht nur als Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit der Mitarbeitenden in dieser für das Betreuungspersonal herausfordernden Zeit. Sie sind vor allem auch relevant wegen der strukturell angespannten Personalsituation, zumal die Löhne für Fachpersonal bereits heute im Vergleich zu verschiedenen Nachbarkantonen wie Solothurn und Freiburg tiefer sind. Zudem sind viele Institutionen im Kinder- und Jugendbereich den kantonalen Pensionskassen BPK oder BLVK angeschlossen, wo Beitragserhöhungen per 2021 umgesetzt werden. Dies führt zu nicht beeinflussbaren Zusatzkosten, welche von den Institutionen selbst getragen werden müssen, da der Kanton mit seiner subsidiären Rolle in der Finanzierung nicht bereit ist, bei den Institutionen für diese Zusatzkosten aufzukommen.

Unter Beachtung aller im Rahmen des Voranschlags (Budget) 2021 und des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2022-24 vom Grossrat gefällten Entscheide ist es offensichtlich, dass sich die finanzielle Situation des Kantons weiter zuspitzt. Erneute Sparmassnahmen des Kantons in den kommenden Jahren können nicht ausgeschlossen werden.

**Lohnvergleichs-
studie**

Im Jahr 2019 bot SOCIALBERN den Institutionen die Möglichkeit, sich erstmals an der interkantonalen Lohnvergleichsstudie für soziale Institutionen, durchgeführt von der Perinnova compensation GmbH, zu beteiligen. Insgesamt haben 109 Institutionen mit 15'000 Mitarbeitenden aus 14 Deutschschweizer Kantonen teilgenommen, darunter auch knapp ein Dutzend Institutionen aus dem Kanton Bern. Die Auswertungen wurden den teilnehmenden Institutionen im Sommer 2020 zugänglich gemacht. Sie geben institutionspezifisch Aufschluss über die Lohnniveaus verschiedener Berufsprofile in der eigenen Institution im Vergleich zu anderen teilnehmenden Institutionen im eigenen Kanton, aber auch im interkantonalen Vergleich. Mit einer Erhöhung der Anzahl teilnehmender Institutionen an der Studie gerade auch im Kanton Bern könnte die Aussagekraft weiter erhöht werden.

**Vernetzung mit
Dachverbänden
und Partner-
organisationen**

Auch wenn physische Sitzungen und Versammlungen aufgrund der Pandemie kaum möglich waren, konnte dank verlässlichen und tragfähigen Beziehungen auch im Berichtsjahr gut und konstruktiv mit den Partnern zusammengearbeitet werden. Dabei profitierte SOCIALBERN davon, dass bei den Verbandsvertretungen in der Zusammenarbeit mit den Partnern weitgehend Konstanz herrschte.

Im Austausch mit CURAVIVA Schweiz und INSOS Schweiz stand neben der gemeinsamen Bearbeitung der COVID 19-Thematik das Projekt zur geplanten Föderation der beiden Dachverbände im Vordergrund. Diese wird von SOCIALBERN unterstützt und das Projekt befindet sich erfreulicherweise auf Kurs: An den ausserordentlichen Delegiertenversammlungen der beiden Dachverbände wurden wichtige Entscheide bezüglich Markennahmen, juristische Organisation und den Eckwerten der Statuten gefällt. SOCIALBERN brachte dabei erfolgreich die Forderung ein, dass Institutionen, die in mehr als einer Branche der Föderation tätig sind, in sämtlichen Bereichen Mitbestimmungsrechte und Leistungszugang haben werden.

**Vernehmlassung
CURAVIVA-Konten-
rahmen**

Unter Einbezug der Mitglieder der Fachkommissionen nahm SOCIALBERN an der Vernehmlassung von CURAVIVA Schweiz zum CURAVIVA-Kontenrahmen und zum Handbuch zur Kosten- und Leistungsrechnung für soziale Einrichtungen nach der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) teil. Die neuen Unterlagen stehen seit Ende 2020 bereit. Die Umsetzung soll bis spätestens 2024 erfolgen; eine konkrete Vorgabe des Kantons wurde im Geschäftsjahr noch nicht definiert.

BEREICH KINDER & JUGENDLICHE

**Neue Steuerungs-
und Finanzierungs-
modelle des Kan-
tons ab 01.01.2022**

Nach langjährigen Vorarbeiten befindet sich die Umsetzung der neuen Steuerungs- und Finanzierungsmodelle auf der Zielgeraden.

Mit der Verabschiedung des Kinderförder- und Schutzgesetzes (KFSG) in der Wintersession 2020 durch den Grossen Rat wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Mit dem neuen Gesetz werden nun sämtliche Kinderförder- und Schutzmassnahmen zentral von einer Direktion, der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ), gesteuert und nach einem einheitlichen Modell finanziert. SOCIALBERN nahm 2018 an der Vernehmlassung des Gesetzes teil und steht dem neuen Gesetz insgesamt positiv gegenüber.

Das KFSG wird per 01.01.2022, vermutlich zeitgleich mit dem revidierten Volksschulgesetz (VSG), in Kraft treten. Dieses wurde vom Grossen Rat anlässlich der ersten Lesung in der Wintersession 2020 noch nicht definitiv verabschiedet. Die Themen rund um die Überführung der Sonderschulung unter das Dach der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) waren aber im Wesentlichen unumstritten. Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass auch dieses von SOCIALBERN begrüßte Gesetz 2021 verabschiedet und wie geplant 2022 in Kraft treten wird.

Neben den Gesetzesprozessen waren im Berichtsjahr in beiden Projekten intensive Vorarbeiten am Laufen (vgl. untenstehende Bemerkungen). Die Diskussionen mit den Ämtern machen deutlich, dass mit den neuen Steuerungs- und Finanzierungsmodellen wie auch mit den Wechseln der Direktionen ein Kulturwechsel in der Zusammenarbeit einhergeht. Die neuen Kulturen bieten Chancen, es besteht aber auch die Gefahr von Missverständnissen. Die gemeinsame Zusammenarbeits- und Verständigungskultur zwischen den Institutionen und den beiden Direktionen DIJ und BKD steht am Anfang eines Prozesses und muss sich nun weiterentwickeln. In diesem herausfordernden Prozess braucht es von allen Seiten viel Offenheit, Engagement und Verbindlichkeit, aber auch eine gesunde Portion Pragmatismus und Grosszügigkeit. Da die neuen Modelle grundsätzlich kostenneutral umgesetzt werden sollen, sind gewisse Verschiebungen bei den finanziellen Mitteln zwischen den Institutionen unvermeidlich. SOCIALBERN unterstützt faire und vergleichbare Finanzierungen für die verschiedenen Leistungserbringenden, wobei die Abgeltungen schrittweise angeglichen werden sollen.

Weiter sorgfältig beachtet werden müssen die Schnittstellen zwischen den Förder- und Schutzleistungen in der Verantwortung der DIJ und der Sonderschulung, welche künftig in der Kompetenz der BKD liegt.

Projekt «besondere Förder- und Schutzleistungen (bFSL), neues Kinderförder- und Schutzgesetz (KFSG)

Das laufende Jahr stand unter dem Zeichen umfangreicher umsetzungsorientierter Vorarbeiten. SOCIALBERN nahm im Rahmen der informellen Konsultation mit einer differenzierten Rückmeldung Stellung zur geplanten Kinderförder- und Schutzverordnung (KFSV). Weiter engagierte sich der Verband mit breit zusammengestellten Delegationen von Institutionsvertreter*innen in Arbeitsgruppen zur Infrastrukturpauschale und den Leistungsbeschreibungen und leistete Inputs zu den Entwürfen der künftigen Leistungsverträgen. Erfreulicherweise konnte auch erreicht werden, dass die stationären Entlastungsaufenthalte, welche nicht Teil der Förder- und Schutzleistungen sind, weiter fortgeführt werden können. Im Rahmen eines mehrjährigen Projekts der DIJ werden nun die Möglichkeiten zur gesetzlichen Verankerung vertieft evaluiert.

Projekt «REVOS 2020», revidiertes Volksschulgesetz (VSG)

Weiterhin wird SOCIALBERN eng und konstruktiv in die Arbeiten miteinbezogen. Der Verband und verschiedenste Vertreter*innen der Institutionen haben im Berichtsjahr aktiv in zahlreichen Projektgremien, Arbeitsgruppen und Pilotversuchen mitgearbeitet sowie im Rahmen von Hearings Stellung genommen. Zu den bearbeiteten Themen gehörten das Abgeltungsmodell, die «allgemeinen Hinweise und Bestimmungen zum LP21 (AHB)» oder auch die Konzeption der integrativen Sonderschulbildung. Ein vertiefter Austausch mit der BKD für die Institutionen zur Einführung und Umsetzung von REVOS 2020 fand im Rahmen der Schulleitertagung von SOCIALBERN statt.

BEREICH ERWACHSENE

Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG)

Im Berichtsjahr wurde das «Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG)» vom Grossen Rat in der ersten Lesung behandelt. Das Gesetz tritt, wie von SOCIALBERN in der Vernehmlassungsantwort gefordert, vermutlich zeitgleich mit dem KFSG und dem revidierten VSG per 01.01.2022 in Kraft. Somit ist der Kinder- und Jugendbereich *nicht* mehr vom SLG betroffen. Für die Institutionen für erwachsene Menschen mit Behinderungen und Suchtinstitutionen wird das Gesetz hingegen eine zentrale rechtliche Grundlage bilden. Es enthält übergreifende Bestimmungen zu Leistungsverträgen, Controlling, Aufsicht oder zur Betriebsbewilligung für stationäre Einrichtungen. Nicht im SLG abgebildet sind die Regelungen zur Bereitstellung und Finanzierung der Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung. Diese sind Gegenstand des Gesetzes über Leistungen für Menschen mit Behinderung (BLG).

Von besonderer Bedeutung für die Institutionen in der Gesetzesvorlage ist die Handhabung der Subsidiarität und der Eigenmittel der Institutionen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Leistungen, die im Auftrag der öffentlichen Hand wahrgenommen werden. SOCIALBERN stand diesbezüglich in Kontakt mit verschiedenen Mitgliedern des Grossen Rats, entsprechende Anträge wurden in der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rats (GSoK) diskutiert. Während der Session zeigte sich allerdings, dass die Handhabung der Subsidiarität, wie sie bisher im Sozialhilfegesetz (SHG) festgehalten wurde, von der Mehrheit des Grossen Rats unterstützt wird. Die entsprechenden Gesetzesartikel wurden daher weitgehend unverändert, aber immerhin mit gewissen Präzisierungen, übernommen.

Projekt «Bernisches Behindertenkonzept», neues Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG)

Die Umsetzung des Bernischen Behindertenkonzepts hat auch 2020 bewegt. Anlässlich einer Mitgliederveranstaltung von SOCIALBERN anfangs Jahr mit Astrid Wüthrich, der später im Verlaufe des Jahres zurückgetretenen Vorsterin des Alters- und Behindertenamts (ALBA) der GSI, wurde kontrovers über den aktuellen Stand der Arbeiten sowie das «Konzept Behindertenhilfe», das Grundlagenkonzept zur Erarbeitung des «Gesetzes über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG)», welches am 01.01.2023 in Kraft treten soll, diskutiert.

Der Gesetzesentwurf gelangte schliesslich im Sommer in die Vernehmlassung. Bereits am Tag des Vernehmlassungsbeginns legte SOCIALBERN im Rahmen einer Medienmitteilung dar, dass der Weg zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe unterstützt wird. SOCIALBERN steht hinter dem anvisierten Systemwechsel – im Bewusstsein, dass das neue Steuerungs- und Finanzierungsmodell viele Unsicherheiten und Herausforderungen für die Leistungserbringenden mit sich bringt. Allerdings erwecken verschiedene unpräzise, lückenhafte und teilweise widersprüchlich erscheinende Ausführungen im Vortrag zum Gesetz den Eindruck, dass die konzeptionellen Grundlagen zum Teil noch zu wenig ausgereift sind. Zahlreiche Elemente sind ungenügend definiert und zum Teil in den Unterlagen an verschiedenen Stellen nicht konsistent beschrieben, was Interpretationen und Fragen auslöst. Wichtige Klärungen grundsätzlicher Art werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und/oder ausschliesslich in die Kompetenz des Regierungsrats verlagert. Die im Gesetz festgehaltenen, in der Auslegung aber in die Kompetenz des Regierungsrats verschobenen Steuerungselemente sind primär vom Kostengedanken geprägt und kaum spezifiziert bezüglich Wirkung und Zusammenspiel. Mit diesen Steuerungselementen können sowohl die Selbstbestim-

mungs- und Wahlmöglichkeiten im Sinne der UN-BRK und des BeHiG wie auch der unternehmerische Handlungsspielraum für die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote übermässig eingeschränkt werden.

In seiner Vernehmlassungsantwort nahm SOCIALBERN differenziert Stellung und forderte auch, dass die Verordnung zum Gesetz zwingend einer öffentlichen Vernehmlassung unterzogen werden muss und dem Grossen Rat bei der Beratung des BLG vorliegen soll. Ebenso wurde einmal mehr der angemessene und rechtzeitige Einbezug der Partner (Leistungserbringende, Leistungsbeziehende und deren Verbände) bei der Ausarbeitung der Verordnung und weiterer Umsetzungsarbeiten eingefordert.

Unverändert wird der partizipative Einbezug von SOCIALBERN und weiteren Anspruchsgruppen im Rahmen der «konsultativen Begleitgruppe» oder möglicher weiterer Projektgefässe als unbefriedigend erachtet. Es verbleibt der Eindruck, dass eine gemeinsame vertiefte systematische Auseinandersetzung und das Suchen nachhaltiger Lösungen zusammen mit den Anspruchsgruppen von der Verwaltung nicht erwünscht ist.

Mit der Einführung des BLG soll der individuelle, behindertenbedingte Unterstützungbedarf nicht mit dem ursprünglich vorgesehenen Abklärungsinstrument VIBEL, sondern mit dem Individuellen Hilfeplan (IHP) ermittelt werden. Um sich vertiefter mit den Erkenntnissen aus der Anwendung von IHP in der Praxis auseinander zu setzen, haben sich Mitglieder der Fachkommissionen «Wohnen und Tagesstätten (FaKo WOT)» sowie «Produktion und Eingliederungsmassnahmen (FaKo PEM)» von SOCIALBERN anfangs Jahr zu einem aufschlussreichen Austausch mit einer Delegation von Baslern Institutionen und Beratungsstellen getroffen. Der Kanton Bern plant allerdings im Gegensatz zu den anderen Kantonen, die IHP anwenden (BS/BL, ZG), das Instrument flächendeckend sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich einzusetzen (Ausnahme: Bereich Werkstätten – hier kommen vorderhand weiterhin Leistungsverträge zur Anwendung), und will die Methodik entsprechend anpassen. Als Resonanzkörper für die Arbeiten der Verwaltung zum konkreten Abklärungsinstrument hat die GSI die «Fachgruppe IHP» ins Leben gerufen, in der unter anderem auch SOCIALBERN-Vertreter*Innen verschiedener Mitgliederinstitutionen mitarbeiten. Die Arbeiten in dieser Gruppe beschränken sich allerdings auf das Instrument an sich und klammern darüberhinausgehende Fragen zur Abklärung, wie Prozesssteuerung, Rollenverantwortlichkeiten und Quantifizierung aus.

Die Herausforderungen für die Leistungserbringenden, um zeitgerecht die richtigen strategischen Weichenstellungen vorzunehmen, bleiben aufgrund der Ungewissheit gross. SOCIALBERN versucht weiterhin, trotz des eingeschränkten Miteinbezugs das Projekt so weit wie möglich zu begleiten und konstruktiv Einfluss zu nehmen.

WEITERE DIENSTLEISTUNGEN DES VERBANDS

Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit

Wie geplant konnte die neue Verbands-Website im Februar 2020 aufgeschaltet werden. Sie präsentiert sich nun einiges attraktiver und übersichtlicher, was sich auch in der Erhöhung der Anzahl Seitenaufrufe pro Besucher*in widerspiegelt. Massiv verbessert werden konnte unter anderem der Download-Bereich. Im Weiteren sind nun praktisch alle Inhalte der Website auch in französischer Sprache verfügbar.

Schwerpunkte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit waren Stellungnahmen zu den verschiedenen Gesetzesprojekten, sei es über Medienmitteilungen, offene Briefe oder Beantwortung von Medienanfragen.

Rechtsberatung

Die Nachfrage nach der kostenlosen Rechtsberatung für die Mitglieder (eine Stunde/Jahr) hält unverändert an. Die Anzahl kostenloser Beratungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 90 auf 109 kostenlose Beratungen. Unverändert standen arbeitsrechtliche (und angrenzende versicherungsrechtliche) Fragestellungen weiterhin klar im Vordergrund. Nicht wenige Anfragen gab es auch bezüglich finanzieller Aspekte im Zusammenhang mit den Leistungsbestellern sowie rechtlicher Fragestellungen zu COVID-19.

Veranstaltungen

Aufgrund der Pandemie mussten zahlreiche Weiterbildungs- und Netzwerkveranstaltungen abgesagt werden. In geänderten Settings und unter konsequenter Einhaltung der Schutzmassnahmen konnten aber gleichwohl in den ersten beiden Kalendermonaten und im Herbst fünf sehr interessante und gute besuchte Veranstaltungen physisch durchgeführt werden:

- Mitgliederveranstaltung Umsetzung Bernisches Behindertenkonzept mit Astrid Wüthrich (Vorsteherin ALBA)
- Weiterbildungsveranstaltung «Kooperationen: Erfolgsprinzip für die Zukunft?» (2 Mal durchgeführt, mit teilweise angepasstem Programm)
- Weiterbildungsveranstaltung «Aufsichtspflicht versus Selbstbestimmung: Spannungsfelder und Haftungsrisiken im Institutionsalltag»
- Schulleiter*innen-Tagung 2020 zum Thema «REVOS 2020: Was kommt auf uns zu und wie können wir uns auf den Wechsel vorbereiten?»

Stellenportal

Mit der neuen Website hat das Interesse am Online-Stellenportal unter <https://www.socialbern.ch/de/stellenportal> weiter zugenommen. Für Mitglieder ist das Aufschalten von Stellenangeboten kostenlos.

GREMIEN & VERTRETUNGEN

VERBANDSGREMIEN

Vorstand

Aufgrund der grossen strategischen Projekte der Verwaltung war es klar, dass 2020 ein intensives Jahr würde. Nicht vorhersehbar waren allerdings die COVID 19-Pandemie sowie der vorzeitige Austritt des Präsidenten Thomas Ruprecht aufgrund eines beruflichen Wechsels per Ende November 2020. Beide Themen führten zu bedeutsamer zusätzlicher Beanspruchung.

Neben den 7 Vorstandssitzungen und einer zusätzlichen Retraite zu strategischen Fragen waren zahlreiche Sitzungen mit dem Kanton (Runde Tische mit dem ALBA, Projektgremien, Arbeitsgruppen) und weitere Abstimmungssitzungen angesagt. Viele dieser Sitzungen mussten virtuell durchgeführt werden. In dieser Situation erwies es sich als grosser Vorteil, dass der Vorstand gut harmoniert und die Zusammenarbeit aufgrund der Kontinuität gut eingespielt ist.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle als Drehscheibe innerhalb des Verbands war mit ihren 3 Mitarbeitenden, die sich 200 Stellenprozente teilen, aufgrund COVID-19 zusätzlich gefordert, zumal an den straffen Zeitplänen der strategischen Projekte des Kantons festgehalten wurde. Insbesondere in der ersten Phase der Pandemie, in der die Vorgaben und Informationen noch nicht ausjustiert waren, herrschte grosser Unterstützungsbedarf seitens der Mitglieder – und entsprechend grosser Abstimmungsbedarf des Verbands mit den Behörden und Dachverbänden.

Die organisatorisch notwendigen Umstellungen bei Veranstaltungen und Sitzungen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Auch die Erreichbarkeit der Geschäftsstelle war trotz Home-Office der Mitarbeitenden jederzeit gewährleistet. Als Glücksfall erwies sich, dass die dringend benötigte Neuaufgleisung der IT-/Telekom-Infrastruktur rechtzeitig vor dem Lockdown abgeschlossen werden konnte. Mit der neuen Infrastruktur war effizientes Arbeiten auch während des Lockdowns möglich.

Fachkommissionen

Ein wichtiges Element im Organisationsaufbau von SOCIALBERN bilden die drei Fachkommissionen im Kinder- und Jugendbereich sowie die zwei Fachkommissionen im Erwachsenenbereich. In den Fachkommissionen sind insgesamt 45 Institutionen vertreten, welche in den jeweiligen Gremien die Institutionslandschaft möglichst gut abdecken und die notwendigen Kompetenzen für breit abgestützte Lösungen einbringen sollen.

Die insgesamt fünf Fachkommissionen tagten 2020 drei bis vier Mal. Einige Sitzungen mussten situationsbedingt virtuell durchgeführt werden, zwei von insgesamt 20 Sitzungen mussten abgesagt werden. An den Sitzungen wur-

den die wichtigsten laufenden Themen und Projekte der jeweiligen Fachbereiche behandelt. Schwerpunkte in diesem Jahr bildeten die neuen Steuerungs- und Finanzierungsmodelle sowie die Bewältigung der COVID 19-Epidemie. Die Mitglieder der Fachkommissionen wurden auch ausserhalb der Sitzungen immer wieder bei aktuellen Fragestellungen und Vernehmlassungen konsultiert. Zudem nahmen Mitglieder der Fachkommissionen regelmässig in Projekt- und Arbeitsgruppen des Kantons sowie der nationalen Dachverbände Einsitz. Dank der Leitung der Fachkommissionen durch Vorstandsmitglieder und der Mitarbeit der Geschäftsstelle in den Fachkommissionen ist ein direkter Informationsfluss innerhalb des Verbands gewährleistet.

Während die Schulleitertagung der Fachkommission HPS zum Thema REVOS 2020 erfreulicherweise erfolgreich durchgeführt werden konnte, fiel die Informations- und Netzwerkveranstaltung der Fachkommission PEM für Werkstätten und Eingliederungsbetriebe der Pandemie zum Opfer.

VERNETZUNG & VERTRETUNG

Ein bedeutsamer Teil der Arbeit des Verbands ist die Vernetzung mit Behörden und Organisationen zur Interessensvertretung sowie die Mitgestaltung und Sicherung des Informationsflusses. Im Berichtsjahr war SOCIALBERN an folgenden Orten vertreten:

Behörden	GSI, ALBA	<ul style="list-style-type: none"> • Runder Tisch ALBA-SOCIALBERN • Begleitgruppe Bernisches Behindertenkonzept • Fachgruppe IHP
	DIJ, KJA	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitgruppe bFSL • Arbeitsgruppen Infrastrukturanteile, Leistungsbeschreibungen
	BKD, AKVB	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerausschuss REVOS 2020 • Sounding Board REVOS 2020 • Arbeitsgruppen Erhebung Normkosten, integrative Sonderschulbildung, Allg. Hinweise und Bestimmungen (AHB), Lehrplan 21
Vereine & Verbände	CURAVIVA Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> • Delegiertenversammlung • Treffen der Präsident/-innen der Kantonalverbände • Fachkonferenzen Kinder/Jugendliche bzw. Erwachsene
	INSOS Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> • Kommissionen Bildung und Lebensgestaltung • Delegiertenversammlung • INSOS-Konferenz
	Vahs	<ul style="list-style-type: none"> • Partnerschaft
	OdA Soziales, Kt. Bern	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand • Mitgliedschaft
	BFF	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkommission Sozialpädagogik HF / Kindererziehung HF
	Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- & Heimfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied Stiftungsrat
	IndiBe (bis 31.03.2020)	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft
Weitere	IWM der PH Bern	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgruppe Weiterbildungsangebote für sonderpädagogische Lehrpersonen
	IG Dialog	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Plattform mit Insieme Kanton Bern

JAHRESRECHNUNG

BILANZ PER 31.12.2020

	31.12.2020	31.12.2019
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Umlaufvermögen	372'786.23	355'695.66
Flüssige Mittel	365'946.59	351'364.21
Forderungen aus Leistungen	0.00	0.00
Übrige kurzfristige Forderungen	0.00	0.00
Vorräte	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	6'839.64	4'331.45
Anlagevermögen	4'890.00	4'500.00
Sachanlagen	4'890.00	4'500.00
Total Aktiven	377'676.23	360'195.66
PASSIVEN		
Fremdkapital	57'532.45	43'024.78
<i>kurzfristiges Fremdkapital</i>	57'532.45	43'024.78
Passive Rechnungsabgrenzung	18'005.55	17'982.55
Kurzfristige Rückstellungen	39'526.90	25'042.23
<i>langfristiges Fremdkapital</i>	0.00	0.00
Eigenkapital	320'143.78	317'170.88
Verbandsvermögen per 01.01.	317'170.88	304'645.46
Jahresgewinn	2'972.90	12'525.42
Total Passiven	377'676.23	360'195.66

ERFOLGSRECHNUNG PER 31.12.2020

	2020		2019
	Rechnung	Budget	Rechnung
	CHF	CHF	CHF
ERTRAG			
Mitgliederbeiträge	455'520.00	430'000.00	441'793.95
Veranstaltungen / Weiterbildungsangebote	9'665.00	31'000.00	25'354.15
Dienstleistungen / Projekte	100.00	500.00	300.00
Finanzertrag	176.05	100.00	191.20
Übrige Erträge	1'858.00	0.00	215.00
Total Ertrag	467'319.05	461'600.00	467'854.30
AUFWAND			
Personalaufwand	311'843.85	313'000.00	303'625.70
Entschädigung Vorstand	25'333.00	27'000.00	27'000.00
Verbandsorgane	11'056.85	13'100.00	10'915.40
Honorare / Projekte / Beiträge	14'578.84	27'100.00	16'264.80
Unterhalt / Miete Büroeinrichtungen	4'989.15	5'800.00	5'433.15
Abschreibungen	3'558.00	2'250.00	5'585.13
Raumaufwand / Miete	31'867.80	33'000.00	31'917.60
Dienstleistungen	14'196.05	15'800.00	12'634.65
Veranstaltungen / Weiterbildungsangebote	8'788.20	29'800.00	19'897.45
Verwaltungsaufwand	11'678.92	11'950.00	9'941.00
Finanzaufwand	191.00	200.00	238.90
übriger Aufwand	1'264.49	3'000.00	1'875.10
Rückstellung IT-Infrastruktur Geschäftsstelle			10'000.00
Rückstellung PR / Interessenvertretung	25'000.00		
Total Aufwand	464'346.15	501'390.00	455'328.88
ZUSAMMENFASSUNG			
Total Ertrag	467'319.05	465'600.00	467'854.30
./. Total Aufwand	464'346.15	501'390.00	455'328.88
JAHRESGEWINN	2'972.90	-20'400.00	12'525.42

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

1) RECHTSGRUNDLAGE

Unter dem Namen «SOCIALBERN» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Der Sitz des Vereins befindet sich an der Freiburgstrasse 255 in 3018 Bern.

2) STEUERBEFREIUNG

Gemäss Verfügung der Steuerverwaltung des Kantons Bern vom 09.06.2017 ist «SOCIALBERN» wegen Verfolgung von öffentlichen Zwecken von der Steuerpflicht befreit.

3) GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Jahresrechnung von «SOCIALBERN» wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (Art. 957 ff. OR) erstellt.

4) ANZAHL MITARBEITENDE

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr nicht über 10.

5) SACHANLAGEN

Investitionen in mobile Sachanlagen werden generell linear über 3 Jahre abgeschrieben.

6) RÜCKSTELLUNGEN

Bestand per 01.01.2020:	neue Website / neue IT-Infrastruktur / neue Software Mitgliederverwaltung	CHF	25'042.23
Verwendung / Auflösung 2020:	aufgelaufene Kosten neue Website aufgelaufene Kosten neue IT-Infrastruktur	CHF	-5'948.85 -4'566.48
Verbleibender Bestand:	Neue Software Mitgliederverwaltung	CHF	14'526.90
Bilden von Rückstellungen:	PR/Interessenvertretung	CHF	25'000.00
Saldo per 31.12.2020:		CHF	39'526.90

Neue Rückstellung Projekt «PR/ Interessenvertretung»:

Die voraussichtlichen Kosten für die Realisierung dieses Projekts (geplant im 2021) werden dem Ergebnis 2020 belastet. Dieses Vorgehen begründet sich mit den Verwerfungen bei anderen Projekten und Verbandsarbeiten, welche im Jahr 2020 geplant, budgetiert und finanziert waren, aufgrund der COVID-19-Pandemie aber nicht oder nur teilweise realisiert werden konnten (Kompensation).

REVISIONSBERICHT

BOMMER + PARTNER
TREUHANDGESELLSCHAFT
Bern

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Mitgliederversammlung des Vereins SOCIALBERN, Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins SOCIALBERN für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verbandsvorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

**BOMMER + PARTNER
TREUHANDGESELLSCHAFT**


Markus Riesen
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor


Annemarie Wüthrich
zugelassene Revisionsexpertin

Bern, 22. Februar 2021 mr

Beilage:

- Jahresrechnung 2020
- Bilanz per 31. Dezember 2020
- Erfolgsrechnung 2020
- Anhang

 EXPERTSuisse zertifiziertes Unternehmen + Mitglied von TREUHAND | SUISSE

Bommer + Partner Treuhandgesellschaft KLG Strandweg 33 Postfach 3001 Bern
+41 31 3071111 mailbox@bommer-partner.ch www.bommer-partner.ch

KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG

Die Jahresrechnung schliesst erfreulicherweise mit einem Überschuss von CHF 2'972.90 ab. Auf Ertragsseite konnten trotz des insbesondere im Kinder- und Jugendbereich zu beobachtenden Abbaus von stationären Plätzen sowie der Tendenz zu ambulanten Angeboten die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen um fast CHF 14'000 erhöht werden.

Der Aufwand konnte stark unter Budget gehalten werden, was zu einem nicht unwesentlichen Teil COVID-19 bedingt ist. Insbesondere die Aufwendungen für Veranstaltungen, Projekte und Honorare (v.a. Rechtsberatung für den Verband) waren unter Budget. Auch die Kosten für Übersetzungen blieben unter Budget, da zahlreiche dringliche Übersetzungen von der Geschäftsstelle selbst geleistet wurden. Das Ergebnis spiegelt aber auch den haushälterischen Umgang mit den Mitteln und die zurückhaltende Speseneinforderung der Mitglieder der Verbandsorgane. Höhere Kosten entstanden bei den Vorstandssitzungen, da aufgrund der COVID-19-Massnahmen zum Teil auf grössere externe Sitzungsräumlichkeiten zurückgegriffen werden musste. Im Bereich der Veranstaltungen konnte trotz der reduzierten Anzahl Veranstaltungen und den erforderlichen Schutzmassnahmen dank den erfreulich hohen Teilnehmerszahlen ein Überschuss erzielt werden.

Die verbleibenden Kosten der im Geschäftsjahr abgeschlossenen Projekte zur IT-/Telekom-Infrastruktur sowie zur neuen Website konnten aus den vorhandenen Rückstellungen finanziert werden. Die aus diesen Projekten verbleibenden Rückstellungen werden der Rückstellung für die geplante Software zur Mitgliederverwaltung zugewiesen. Für die Optimierung der PR-Aktivitäten und der Interessenvertretung werden neue Rückstellungen gebildet, damit auf externes Fach-Know-how zurückgegriffen werden kann.

Der gute Abschluss mit einem kleinen Überschuss darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der finanzielle Spielraum des Verbands eingeschränkt ist. Die Mitgliederbeiträge sind seit 2009 unverändert. Bei Beanspruchung zusätzlicher externer Fachexpertise rutscht der Jahresabschluss sehr schnell in die roten Zahlen. Gleichwohl lässt sich zusammenfassend festhalten, dass der Verband finanziell auf einem stabilen Fundament steht und zumindest in einer ersten Phase mögliche negative finanzielle Auswirkungen aufgrund von Veränderungen in der Landschaft der Leistungserbringenden, nicht zuletzt begründet durch die neuen Finanzierungs- und Steuerungsmodelle, auffangen kann.

ANHANG 1: MITARBEITENDE GREMIEN

VORSTAND

Dr. Thomas Ruprecht	SAZ Burgdorf, Burgdorf	Präsident (bis 30.11.2020)
Kathrin Wanner	Stiftung BWO, Langnau i.E.	Mitglied (Vizepräsidentin)
Johanna Dürst-Lindt	HPS Bern, Bern	Mitglied
Urs Klingelhöfer	Kinderheimat Tabor, Aeschi	Mitglied
Christa Marti	Stiftung Aarhus, Gümliigen	Mitglied
Rainer Menzel	Stiftung Humanus-Haus, Rubigen	Mitglied
Rolf Birchler	Geschäftsführer SOCIALBERN	Mitglied (beratend)

FACHKOMMISSIONEN

Fachkommission Kinder und Jugendliche, Sozialhilfe-Institutionen (FaKo SOHI)

Urs Klingelhöfer	Kinderheimat Tabor, Aeschi	Präsident
Urs Anliker	Schulheim Schloss Erlach, Erlach	Mitglied
Paul Gerber	Stiftung Wartheim, Muri bei Bern	Mitglied
Peter Gnägi	spib (HPLG Fähre, Bern)	Mitglied (ab 18.06.2020)
Roland Gyr	spib	Mitglied (bis 09.01.2020)
Bruno Hirt	Aeschbacherhuus, Münsingen	Mitglied
Eliane Michel	Kant. Jugendheim Lory, Münsingen	Mitglied
Sascha Jufer	Kantonale BEObachtungsstation, Bolligen	Mitglied (ab 30.04.2020)
Christa Quick	Familiensupport Bern-West, Bern	Mitglied
Lucia Rohrer	Foyer Allain, La Neuveville	Mitglied
Ruedi Trachsel	Stiftung Passaggio, Lützelflüh	Mitglied
Rolf Birchler	Geschäftsführer SOCIALBERN	Mitglied

Fachkommission Kinder und Jugendliche, Sinnes-, Geistig- und Körper-Behinderte (FaKo SIGK)

Christa Marti	Stiftung Aarhus, Gümliigen	Präsidentin
Edith Bieri	Stiftung Schulungs- & Wohnheime Rossfeld, Bern	Mitglied (ab 30.01.2020)
Carmelina Castellino	Blindenschule Zollikofen, Zollikofen	Mitglied (ab 10.12.2020)
Manuela Dalle Carbonare	Nathalie Stiftung, Gümliigen	Mitglied
Jacqueline Birbaum	Z.E.N. der Stiftung Wildermeth, Biel	Mitglied
Barbara Forrer	Sonderschulheim Mätteli, Münchenbuchsee	Mitglied
Andreas Gyger	Schulheim Sunneschyn, Steffisburg	Mitglied
Christine Hegg	Stiftung Sunneschyn, Meiringen	Mitglied
Rolf Käser	Stiftung Lerchenbühl, Burgdorf	Mitglied (ab 10.12.2020)
Claudia Käslin	Stiftung Salome Brunner, Wabern	Mitglied (bis 09.01.2020)
Silvia Jäger	Päd. Zentrum für Hören & Sprache HSM, Münchenbuchsee	Mitglied (ab 22.10.2020)
Stefan Locher	Weissenheim Bern, Bern	Mitglied
Christian Niederhauser	Blindenschule Zollikofen, Zollikofen	Mitglied (bis 26.02.2020)
Markus Spalinger	Stiftung Lerchenbühl, Burgdorf	Mitglied (bis 30.06.2020)
Christian Trepp	Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache HSM, Münchenbuchsee	Mitglied (bis 30.06.2020)
Therese Zbinden	Stiftung Salome Brunner, Wabern	Mitglied (ab 20.08.2020)
Regula Bieri	Fachliche Mitarbeiterin SOCIALBERN	Mitglied
Rolf Birchler	Geschäftsführer SOCIALBERN	Mitglied

Fachkommission Kinder und Jugendliche, Heilpädagogische Schulen (FaKo HPS)

Johanna Dürst-Lindt	HPS Bern, Bern	Präsidentin
Béatrice Amsler	Christophorus Schule Bern, Bolligen	Mitglied
Martin Bertschi	HPS Region Thun, Steffisburg	Mitglied
Rolf-Christian Daum	Heilpädagogische Schule Lyss, Lyss	Mitglied
Dieter Grenacher	Heilpädagogische Schule Oberaargau, Langenthal	Mitglied
Kuno von Känel	Heilpädagogische Schule Zentrum Mittengraben (ZEMI), Interlaken	Mitglied
Toni Wagner	Heilpädagogische Tagesschule Biel, Biel	Mitglied
Regula Bieri	Fachliche Mitarbeiterin SOCIALBERN	Mitglied
Rolf Birchler	Geschäftsführer SOCIALBERN	Mitglied

Fachkommission Erwachsene, Produktion & Eingliederungsmassnahmen (FaKo PEM)

Kathrin Wanner	Stiftung BWO, Langnau i.E.	Präsidentin
Meinrad Ender	Band-Genossenschaft, Bern	Mitglied
Simone Jaisli	l'étrive, Atelier socio-professionnel, Biel	Mitglied
Alfred Marti	Stiftung Bächtelen, Wabern	Mitglied
Samuel Schmid	GEWA, Zollikofen	Mitglied
Stephan Weber	Stiftung WBM, Madiswil	Mitglied
Adrian Zmoos	Seeburg, Interlaken	Mitglied
Regula Bieri	Fachliche Mitarbeiterin SOCIALBERN	Mitglied
Rolf Birchler	Geschäftsführer SOCIALBERN	Mitglied

Fachkommission Erwachsene, Wohnen und Tagesstätten (FaKo WOT)

Rainer Menzel	Stiftung Humanus-Haus, Rubigen	Präsident
Claus Detreköy	Stiftung Tannacker, Moosseedorf	Mitglied
Ueli Käser	Stiftung WOHIN für Wohnen, Spiez	Mitglied
Thomas Kiener	Calendula, Herzogenbuchsee	Mitglied
Vinzenz Miescher	Stiftung Bernaville, Schwarzenburg	Mitglied
Barbara Petrig	spib (Integrationsprojekt «Chante Merle», La Neuveville)	Mitglied
Christian Rohrbach	Heilsarmee Headquarters, Bern	Mitglied (ab 30.01.2020)
Wilfred Schindler	Résidence Plein Soleil, Sorvilier	Mitglied
Urs Schmitt	Heilpädagogische Schule Zentrum Mittengraben (ZEMI), Interlaken	Mitglied
Roland Wyss	Wohn- und Werkheim Worben, Worben	Mitglied
Rolf Birchler	Geschäftsführer SOCIALBERN	Mitglied

GESCHÄFTSSTELLE

Rolf Birchler	Geschäftsführer SOCIALBERN	80%
Elisabeth Loosli	Assistentin Geschäftsführer	50%
Regula Bieri	Fachliche Mitarbeiterin (lic. rer. pol.)	70%

ANHANG 2: KENNZAHLEN

MITGLIEDER / INSTITUTIONEN

Anzahl vertretene Institutionen*

	2020	2019	
Total:	228	229	-1
davon:			
<i>Institutionen im Kt. Bern:</i>	225	226	-1
<i>ausserkantonale Institutionen:</i>	3	3	0

Anzahl Mitglieder*

	2020	2019	
Total Mitglieder:	187	192	-5
davon:			
<i>Institutionen:</i>	177	180	-3
<i>Kollektivmitglieder:</i>	1	1	0 [spib mit 51 Mitgliedern (+2)]
<i>Passivmitglieder (Einzelpersonen):</i>	9	11	-2

Neue Mitglieder (Institutionen)

Name	Ort	Tätigkeitsschwerpunkte
Prélude SA	2735 Malleray / BE	Begleitung von erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigungen oder sozialen Schwierigkeiten in den Bereichen Arbeit (Werkstätten) und Ausbildung

Ausgeschiedene Mitglieder (Institutionen)

Name	Ort	Tätigkeitsschwerpunkte
Verein Elterncoaching	3415 Hasle-Rüegsau / BE	Elterncoaching
Tertianum Residenz Bellevue-Park	3600 Thun / BE	Alters- und Pflegeheim
Kinderhaus Spiez GmbH	3700 Spiez / BE	Kinder- und Jugendheim (Beendigung Geschäftstätigkeit im Jahr 2021)
Centre Rochat	2502 Biel / BE	Alters- und Pflegeheim

*) Neueintritte während des Geschäftsjahrs sowie Austritte per 31.12.2020 sind mitberücksichtigt.

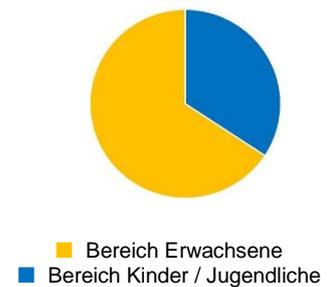
Eine Übersicht über unsere Mitglieder finden Sie auf unserer Website unter:
<https://www.socialbern.ch/de/mitglieder-und-partner/mitglieder>

PLÄTZE IN DEN INSTITUTIONEN *

Anzahl Plätze in den Institutionen

Anzahl	Bereich		Total	
	Kinder / Jugendliche	Erwachsene		
Stationär ¹	1'241	3'643	4'704	52.4%
ambulant ¹	1'835	2'440	4'275	47.6%
Total	3'076	5'903	8'979	100.0%
	34.3%	65.7%	100.0%	

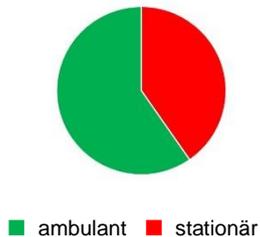
Verhältnis Anzahl Plätze total



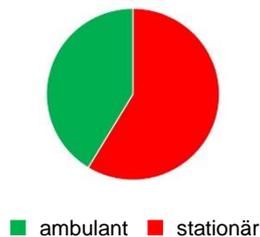
Verhältnis stationär / ambulant¹

%	Bereich		insgesamt
	Kinder / Jugendliche	Erwachsene	
stationär ¹	40.3%	58.7%	52.4%
ambulant ¹	59.7%	41.3%	47.6%

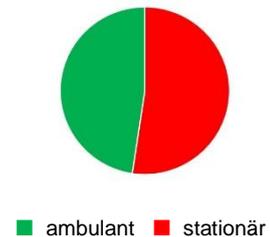
Verhältnis stationär / ambulant¹
Bereich Kinder / Jugendliche:



Verhältnis stationär / ambulant¹
Bereich Erwachsene:



Verhältnis stationär / ambulant¹
Total:



*) : Ohne Mitglieder spib; ohne «klassische» Plätze in Alters- und Pflegeheimen

¹): Stationäre Plätze: Tag und Nacht / Ambulante Plätze: Tag oder Nacht

SOCIALBERN

Verband sozialer Institutionen Kanton Bern
Association Bernoise des Institutions Sociales

Geschäftsstelle
Freiburgstr. 255
3018 Bern
Tel. 031 550 15 95
info@socialbern.ch, www.socialbern.ch

SOCIALBERN ist ein Kantonalverband von CURAVIVA.CH und INSTITUT-1